

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 7 (1794)
Heft: 27

Rubrik: Verrufung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wolle; Macht und Ansehn sind der Zweck, nach dem die Weiber zielen. Dahin führt sie die Liebe, welche sie den Männern einflößen; jene Liebe hingegen, welcher sie nachgeben, entfernt sie von diesem Zweck. Daher bemühen sie sich, keine Gegenliebe zu erwiedern, oder wenigstens diejenige, so sie wirklich fühlen, zu verbergen. Dies ist ihre ganze Politik, ihre ganze Sittenlehre. *

* Hierinn liegt viel; und in zwanzig Jahren erklärt sich kaum ein Philosoph sattfam hierüber. Der Hauptgedanke ist eigentlich dieser: Ergiebt sich das Weib mit Leib und Seele einem Mann, so wird sie seine Sklavinn, und Macht und Ansehn ist für sie verlohren, thut sie es aber nicht, oder weiß sie ihre Leidenschaft unter der Florkappe der Kälte und Sprödigkeit zu verhüllen, so wird der getreue Liebhaber ihr Knecht, über Kurz oder Lang, und sollte es Katzen hageln. — Auf diesem Weg haben Weiber den Thron erstiegen; man lese die Geschichte.

Nachrichten.

Bei Jemand in Arau sind zu haben ungefähr 25 Säume guter, weißer Landwein vom Jahr 1791 und eben so viel von 1793 um sehr billigen Preis. Unentgeltlich im Berichtshause zu erfahren.

Jemand fand in der Charwoche ein Gebethbuch, das er dem Eigenthümer zurück zu geben wünscht.

Rechnungstag.

Daniel Stuber, Scherer von Rüttigkofen.
Hans Rämser v. Schnottmühl, bevogtet.

Verrufung.

Catharina Lehmann von Luterbach.